

---

# Einführung SPO und PVO

Fragen zu Studium und Prüfungen?

# Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses

---

1. Einhaltung der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) sowie der Studien- und Prüfungsordnungen (SPO's)
2. Sorge über die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen
3. Bestellung die Prüfungsberechtigten und Beisitzerinnen und Beisitzer
4. Entscheidet über das endgültige Bestehen oder das Nichtbestehen einer Bachelor- oder Masterprüfung
5. Entscheidet über Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen
6. Gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsverfahrensordnung sowie der Studien- und Prüfungsordnungen.

# Personen

---

Fachbereiches Bauwesen

## Prüfungsamt und Geschäftsstelle

Raum 14-0.16

Frau Heike **EIß**

Frau Claudia **Strehlow**

## Öffnungszeiten:

Montag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

# Personen

---

Prüfungsausschussvorsitzender  
des Fachbereichs Bauwesen

Herr Prof. Dipl.-Ing. Jens **Emig**

Sprechzeit:

Mittwoch 12:30 - 13:30 Uhr

Raum: 14-2.19

E-Mail:

[pruefungsausschuss-bauwesen\(at\)th-luebeck.de](mailto:pruefungsausschuss-bauwesen(at)th-luebeck.de)

# Studiengänge im Fachbereich Bauwesen

## BACHELOR-ZEUGNIS

### Herr Max Mustermann

geboren am 01. Januar 1990 in Lübeck, Deutschland

hat die Bachelorprüfung im Studiengang

### Architektur

am 01. Januar 2019 bestanden.

Thema der Abschlussarbeit:

„Thema der Abschlussarbeit“

Gesamtnote der Bachelorprüfung: gut (1,7)

Lübeck, den 01. Januar 2019

---

Prof. Dr.-Ing. Günther Schall  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Javik Stolte | Bachelor-Zeugnis | Architektur  
Seite 1 von 3



# Studiengänge im Fachbereich Bauwesen

---

*[Frau Elß]*

## Bachelor

- Bauingenieurwesen (BB)
- Energie- und Gebäudeingenieurwesen (EGB)

## Master

- Bauingenieurwesen (BM)
- Water Engineering (WEM)

*[Frau Strehlow]*

## Bachelor

- Architektur (AB)

## Master

- Architektur (AM)
- Städtebau und Ortsplanung (SOM)

# Regelwerke

---

Der Ablauf des Studiums und die Durchführung der Prüfungen sind in Gesetzen, Satzungen und Ordnungen geregelt.  
(Verfügbarkeit im Internet / Intranet der Hochschule)

- Hochschulgesetz des Landes SH (HSG)
- Prüfungsverfahrensordnung (PVO) – Satzung der TH Lübeck
- Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) der jeweiligen Studiengänge im Fachbereich Bauwesen
  - AB
  - BB
  - EGB
  - AM
  - BM
  - SOM
  - WEM

# Prüfungsverfahrensordnung (PVO)

---

## § 6 Prüfungszeiträume

- Klausurtermine (Tag und Uhrzeit) werden einen Monat vor Beginn des Prüfungszeitraumes durch Aushang bekannt gegeben.
- Der Ort der Klausur muss spätestens am dritten Tag vor der Abnahme der Leistung durch Aushang endgültig bekannt gemacht werden.
- Termine und Leistungsumfang von Studien- und Prüfungsleistungen (Studien- und Projektarbeiten) werden von den jeweiligen Prüfern bzw. Professoren bekannt gegeben.
- Umfang und Prüfungsformen von Portfolioprüfungen werden am Anfang des Semesters bekannt gegeben  
**(Anwesenheitspflicht!!)**



# Prüfungsverfahrensordnung (PVO)

## § 7 Anmeldung und Zulassung zu Modulprüfungen

Wer eine **Modulprüfung** erbringen will, muss sich fristgerecht **online anmelden!**

**[qis.th-luebeck.de](https://qis.th-luebeck.de)**

*Anmeldung zu den Modulprüfungen anderer Fachbereiche:*

*Für fachbereichsübergreifende Modulprüfungen und Wahlmodule muss man sich derzeit im Prüfungsamt in Papierform anmelden.*

**Studentische Mitwirkungspflicht!**



# Prüfungsverfahrensordnung (PVO)

## Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer

\_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Studiengang

Technische Hochschule Lübeck  
Fachbereich Bauwesen  
Prüfungsausschuss  
Mönkhofer Weg 239  
23562 Lübeck

**aus medizinischer Sicht**  
(Punkte I-III, V beachten und ausfüllen)

**andere Gründe**  
(Punkte IV, V beachten und ausfüllen; Begründung bitte separat beifügen)

**Formular im Lernraum !**

# Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) der jeweiligen Studiengänge

---

## SPO AB - § 12 Voraussetzungen und Zulassung

(5) Studien- und Prüfungsleistungen ab dem vierten Fachsemester können erst angemeldet und erbracht werden, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ersten und zweiten Fachsemester einschließlich des Vorpraktikums bestanden wurden.

## SPO BB - § 12 Voraussetzungen und Zulassung

(5) Studien- und Prüfungsleistungen ab dem dritten Fachsemester können erst angemeldet und erbracht werden, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ersten und zweiten Fachsemester einschließlich des Vorpraktikums bestanden wurden. Es dürfen jedoch bis zu zwei Prüfungsleistungen oder eine Prüfungsleistung und eine Studienleistung des ersten und zweiten Fachsemesters nacherbracht werden.

# Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) der jeweiligen Studiengänge

---

## SPO EGB - § 12 Voraussetzungen und Zulassung

(5) Studien- und Prüfungsleistungen ab dem vierten

Fachsemester können erst angemeldet und erbracht werden, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ersten und zweiten Fachsemester einschließlich des Vorpraktikums bestanden wurden.

# Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) - AB

---

## Aufbau und Inhalt des Studiums

Das Studium gliedert sich wie folgt:

- 1. und 2. Semester im ersten Studienjahr mit wichtigen Grundlagenmodulen
- das 3. bis 6. Semester im zweiten und dritten Studienjahr.

Praxisprojekt (65 Tage in Vollzeit im 4. Semester)

- 7. Semester mit Bachelorseminar, Wahlpflicht- und Wahlmodulen sowie Bachelorarbeit (10 Wochen) mit Abschlusskolloquium

Wahlpflichtmodule (7. Semester):

- Baukonstruktion VI
- Städtebau

Wahlmodule (§ 5, Summe 17,5 LP):

- frei, TH Lübeck
- frei, andere Hochschule

# Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) - BB

---

## Aufbau und Inhalt des Studiums

Das Studium gliedert sich wie folgt:

- 1. und 2. Semester im ersten Studienjahr mit wichtigen Grundlagenmodulen
- das 3. bis 6. Semester im zweiten und dritten Studienjahr mit weiteren Grundlagenmodulen, im 5. und 6. Semester mit Vertiefungsmodulen der gewählten Vertiefungsrichtung
  - Konstruktiver Ingenieurbau
  - Baubetrieb
  - Tiefbau und Umwelttechnik
- 7. Semester mit Praktikum (60 AT), Bachelorseminar und Bachelorarbeit (6 Wochen) mit Abschlusskolloquium

# Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) - EGB

---

## Aufbau und Inhalt des Studiums

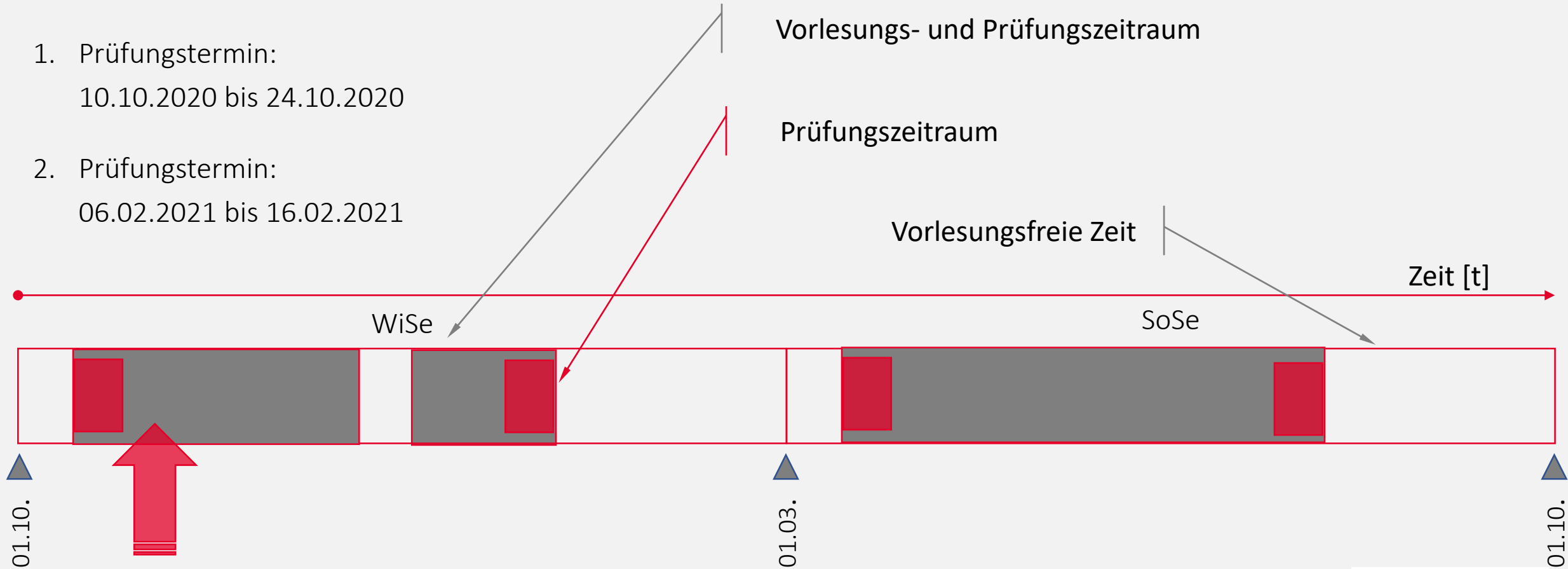
Das Studium gliedert sich wie folgt:

- 1. und 2. Semester im ersten Studienjahr mit wichtigen Grundlagenmodulen
- das 3. bis 6. Semester im zweiten und dritten Studienjahr mit interdisziplinären Projekten
- 7. Semester mit Praktikum (60 AT), Bachelorseminar und Bachelorarbeit (6 Wochen) mit Abschlusskolloquium

# Anmeldetermine zu Prüfungsleistungen

Wintersemester 20/21 (WiSe):

1. Prüfungstermin:  
10.10.2020 bis 24.10.2020
2. Prüfungstermin:  
06.02.2021 bis 16.02.2021

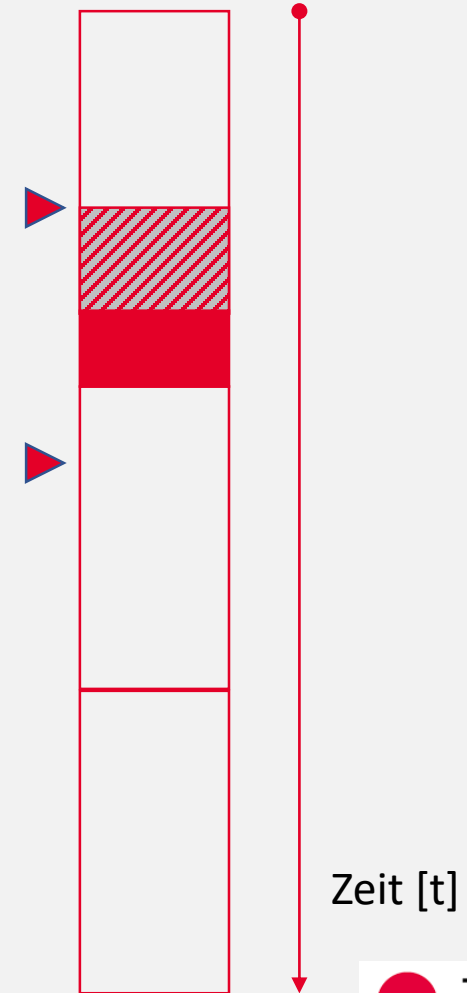




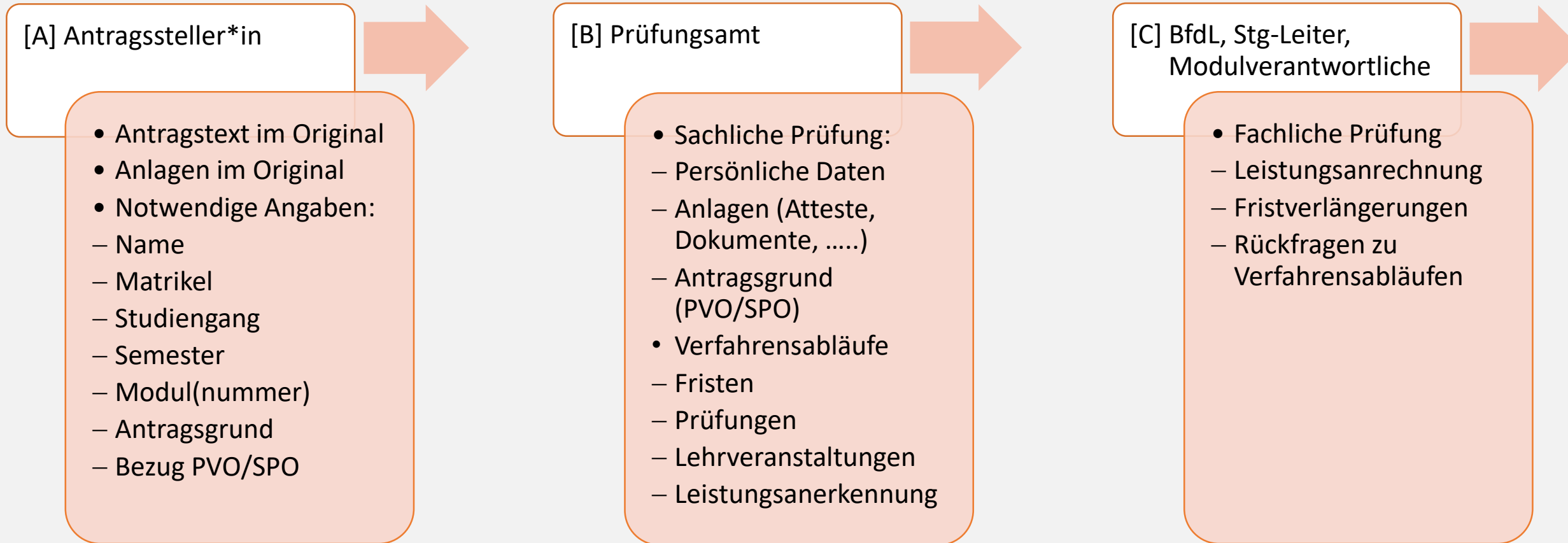
# Anmeldetermine zu Prüfungsleistungen

- 4 KW vor dem Prüfungszeitraum,  
Bekanntgabe der Prüfungen
- 10 Tage vor dem Prüfungszeitraum,  
letzte Anmeldung zur Prüfung
- Prüfungszeitraum,  
7-10 Tage
- Bis 4 KW nach dem Prüfungszeitraum,  
Bekanntgabezeitraum der Klausurergebnisse  
*Klausureinsicht auf Antrag*
- 4 KW nach Ende Bekanntgabezeitraum  
Klausurergebnisse, Ende der Einspruchsfrist

-> QIS !

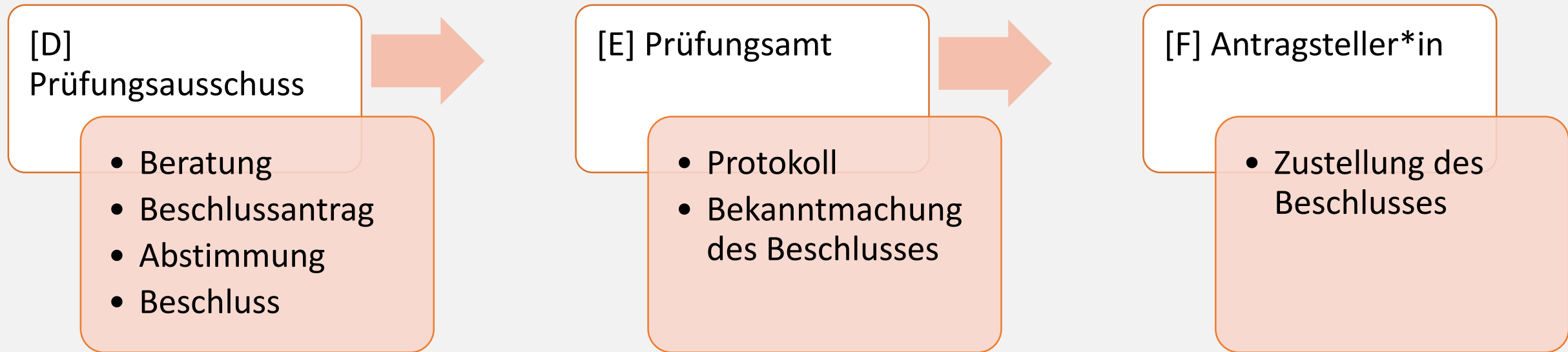


# Anträge an den Prüfungsausschuss (1)



**Jeder Antragsgrund ist in einen separaten Antrag zu überführen! Keine Sammelanträge!**

# Anträge an den Prüfungsausschuss (2)



**Jeder Antragsgrund ist in einen separaten Antrag zu überführen! Keine Sammelanträge!**